

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich bei Ihrem Fest auf dem Teutonenhof durch uns begleiten lassen möchten oder sich für eine unserer erlebnisgastronomischen Veranstaltungen interessieren.

Vor Ihrer Buchung möchten wir für Ihre entspannte Planung, den reibungslosen Ablauf Ihrer Feier oder Ihre Teilnahme an unseren Programmen ein paar Dinge mit Ihnen vereinbaren und haben diese in unseren AGBs für Sie zusammengefasst:

Geltungsbereich:

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für die Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten weiterhin für alle Einrichtungen des Veranstaltungsortes, sowie den dazugehörigen Außenanlagen.

Ein reines Anmieten der Räumlichkeiten ist ohne Abnahme gastronomischer Leistungen ist nicht möglich.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstaltungsortes gelten im Zusammenhang mit Absprachen und den von uns erstellten Angeboten nebst Ablaufplan für Familienfeiern und Firmenveranstaltungen, sowie für den Besuch der angebotenen erlebnisgastronomischen Programme.

Vertragsabschluss:

- Vertragspartner sind der **Teutonenhof powered by festart!**, nachstehend auch „wir“ oder „Veranstaltungsort“ genannt, sowie der Gast als Privatperson oder eine Firma, vertreten durch deren Ansprechpartner.

Terminreservierung:

- Ein Termin ist erst dann verbindlich gebucht, wenn für *private Feiern* (Vereinsfeiern oder ähnliches, Familienfeiern wie beispielsweise Geburtstage, Silber- oder Goldhochzeiten, usw.) und *Hochzeiten* eine vom Veranstaltungsort erstellte Buchungsvereinbarung oder ein erstelltes Angebot vom Gast unterschrieben vorliegt **und** die vorab zu entrichtende Buchungspauschale dem Konto des Veranstaltungsortes gutgeschrieben ist. Für *Firmenveranstaltungen* gilt auch der wechselseitige Schriftverkehr (E-Mail), aus dem eindeutig die Buchungsabsicht hervorgeht.
- Bitte beachte Sie: aus einer *Terminanfrage* alleine (schriftlich oder telefonisch) ist noch keine Verbindlichkeit abzuleiten. Wir behalten uns vor, einen Termin erst frei zu geben, wenn uns die genauen Anforderungen und Wünsche des Gastes vorliegen und schriftlich bestätigt sind.
- Bei *Hochzeiten* sowie allen *privaten Feiern* (s. o.) erheben wir für die zeitige Terminreservierung eine Anzahlung von 500,00€. Eine separate Rechnung dazu wird unmittelbar nach der von Ihnen erklärten Buchung übersendet. Erst nach Zahlungseingang ist der Termin fix. Diese Summe (500,00€) wird mit der Abschlussrechnung verrechnet. Bei Absage des Termins werden die 500,00€ in jedem Fall nicht zurückerstattet.
- Für den Besuch der *erlebnisgastronomischen Veranstaltungen* (im freien Verkauf und als Exklusivbuchung) gilt: die Tickets werden im Vorfeld erworben. Erst nach Begleichung der vor der Veranstaltung durch den Veranstaltungsort versendeten Rechnung gilt die Veranstaltung als verbindlich gebucht. Entsprechende Gutscheine werden als Eintrittskarten auf dem Postwege versendet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

Angebot:

- Nach ausführlichem Beratungsgespräch, wird dem Gast nach seinen Wünschen ein schriftliches Angebot erstellt. Dieses Angebot und eine erste Änderung sind kostenfrei. Jede weitere Änderung wird mit 25,00€ bei der Endabrechnung berücksichtigt.
- Sagt das Angebot dem Gast zu, so ist seine verbindliche Zustimmung durch die Rücksendung eines von ihm unterschriebenen Exemplars zu dokumentieren.
Ein vom Veranstaltungsort postalisch oder per E-Mail an den Gast übersandtes Angebot gilt ohne Rückmeldung seitens des Gastes nach 10 Tagen, als akzeptiert und somit als verbindliche Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung.

Stornierung:

- Der Gast bucht eine *Hochzeit*, *private Feier* oder *Firmenveranstaltung* zum größten Teil EXKLUSIV, das heißt ausschließlich ihm wird der von ihm gewünschte Raum zu seinem Wunschtermin zur Verfügung gestellt. Dieser ist somit für andere Anfragen geblockt.
- Im Fall der Stornierung einer *Hochzeit* bzw. anderen *privaten Feier* bis 90 Tage (einschließlich der Sonn- und Feiertage) vor dem Termin erstatten wir die 500,00€ Buchungspauschale für die Terminreservierung nicht zurück.
- Wird eine *Hochzeit*, eine *private Feier* oder *Firmenveranstaltung* 89-21 Tage (einschließlich der Sonn- und Feiertage) vor dem geplanten Termin storniert, berechnen wir zusätzlich zur Buchungspauschale einen Umsatzausfall i.H.v. 70% der im Angebot definierten Leistungen. Im Angebot betroffene Leistungen sind die Positionen aller Speisen (z.B. Fingerfood, Hauptgang, Suppe, Dessert, usw.) gerechnet auf die im Angebot fixierte Personenzahl.
Rechenbeispiel: 30 Personen x 25,50€ für das Essen = 765€, davon 70% = 535,50€ die dann als Endbetrag in Rechnung gestellt wird.
Wird eine *Hochzeit*, eine *private Feier* oder *Firmenveranstaltung* 20 - 3 Tage (einschließlich der Sonn- und Feiertage) vor dem geplanten Termin storniert, berechnen wir zusätzlich zur Buchungspauschale einen Umsatzausfall i.H.v. 85% aller im Angebot definierten Leistungen, gerechnet auf die im Angebot fixierte Personenzahl. Die Position „Getränkeverzehr“ wird mit 15,00€ pro Gast (gerechnet mit der im Angebot fixierten Personenzahl) berechnet.
- Bei einer Stornierung des Termins (*Hochzeit*, *private Feier* oder *Firmenveranstaltung*) 90 - 0 Tage (einschließlich der Sonn- und Feiertage) vor der Veranstaltung, berechnen wir außerdem für über uns gebuchte Fremddienstleistungen, z.B.: Künstler, Foto-Box, DJ, Deko, usw., 100% der im Angebot fixierten Summe.
- Stornierungen des Besuchs des *erlebnisa gastronomischen Angebots* sind nicht möglich. Gegebenenfalls kann die im Gutschein vermerkte Gültigkeit für einen vergleichbaren anderen Termin umgeschrieben werden. Dies ist von der betreffenden Gesamt-Gästezahl abhängig und im Einzelfall zu prüfen.

Evtl. Zusatzkosten:

- Nach 9,5 Betriebsstunden oder nach 3:00 Uhr, (bei Hochzeiten 9,5 Betriebsstunden bis 4:00h möglich), wird der Service pro Mitarbeiter je angebrochene ½ Std. zusätzlich mit 20,00 € berechnet.
Grundsätzlich werden immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.

Bereitstellung der Räumlichkeiten:

- Eine ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn können die Räumlichkeiten von den Gästen betreten werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

Erlebnisgastronomische Programme als exklusive Buchung:

- Wird ein erlebnisgastronomisches Programm für eine Privatfeier gebucht, so muss im Vorfeld geprüft werden, welches Programm wir für den angefragten Termin angeboten werden kann.
Der Gast kauft ein erlebnisgastronomisches Programm in der vom Veranstaltungsort angebotenen Form (Inhalt, Ablauf, Essen, Deko, Dauer, usw.). Darüber hinausgehende Leistungen werden dem Gast nach Absprache gemäß unseres Preiskatalogs zusätzlich in Rechnung gestellt.
Besonderer Hinweis: die Dauer der Programme ist auf 3 Stunden festgelegt. Bei längerer Verweildauer wird jede weitere angebrochene ½ Std. zusätzlich mit 20,00€ pro Mitarbeiter (Service, Abendleitung) berechnet. Grundsätzlich sind immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.

Gästezahl:

- Für die *exklusive Buchung eines jeden Angebots* gilt eine Mindestgästezahl von 25 Erwachsenen. Sonderregelungen können in Ausnahmefällen getroffen werden.
- Die Erstellung eines Angebotes basiert auf der vom Kunden angegebenen Personenzahl. Nachträgliche Abweichungen nach unten sollten dann 10% nicht unterschreiten. Anderenfalls können zusätzliche Kosten anfallen.
- Grundsätzlich *bei allen Veranstaltungen* muss dem Veranstaltungsort spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin die Gästezahl verbindlich vorliegen. Diese angegebene Personenzahl ist dann die minimale Grundlage für die Rechnungsstellung. Darüber hinaus gilt die ggf. höhere Zahl der tatsächlich anwesenden Gäste.
- Falls die Personenzahl bei *privaten Feiern* oder *Firmenveranstaltungen* kurzfristig vom Gast nach oben korrigiert wird, Grundlage ist die Gästezahlangabe 10 Tage vor der Veranstaltung, bedarf es der Zustimmung des Veranstaltungsortes. Wird die Personenzahl am Veranstaltungstag selbst nach oben korrigiert, kann der Veranstaltungsort kurzfristig höchstens 5% mehr an Gästen in Bezug auf Verköstigung und Plätzen abdecken. Für diese zusätzlichen Gäste werden dann der Verzehr (wie im Angebot fixiert) und zusätzlich, für den erhöhten Aufwand bei Küche und Service (z.B. Umdecken, u. dgl.), 10,00€ als Pauschalaufschlag pro Person erhoben. Einer Abweichung von über 5% am Veranstaltungstag selbst, kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden.
- Wird für *erlebnisgastronomische Programme* die Gästezahl bis zu 10 Tagen vor einer Veranstaltung noch oben korrigiert, werden die zusätzlichen Plätze am Abend nachgebucht. Zusammenhängende Plätze können in diesem Fall aber nicht garantiert werden.
- Spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin einer *privaten Feier* muss dem Veranstaltungsort die Sitzordnung für das Eindecken verbindlich vorliegen.

Kinder:

- Auf Wunsch stellen wir Ihnen sehr gerne eine Kinderspielecke für Ihre Feier zur Verfügung. Dies bedarf der Absprache. Die Kinderspielecke wird dann speziell für Ihre Veranstaltung eingerichtet.
- Für Kinder gilt in den Gebäuden, auf dem gesamten Gelände und angrenzenden Flächen die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Selbst mitgebrachte Spielzeug (z.B. Roller,...) ist bitte mind. 3 Tage vorher mit dem Veranstaltungsort abzustimmen. Der auf dem Gelände befindliche Spielplatz ist Privatgelände, kann aber nach Absprache und auf eigene Gefahr genutzt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

Berechnung der Speisen für Kinder:

- Kinder vom angefangenen 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind bei der Berechnung der Speisen frei. Für Kinder ab dem angefangenen 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 11. Lebensjahr, wird die Hälfte des Preises der Speisen berechnet.
- Bei eingesetzter/m (am Platz servierter/m) Vorspeise/Suppe/Dessert wird pro Gedeck der volle Preis - unabhängig vom Alter der Kinder- berechnet.
- Falls die Anzahl der Kinder 15% des Gästeanteiles überschreitet, sollten gesonderte Absprachen für die Versorgung (z.B. Buffetangebot, usw.) und des Aufenthaltes (z.B. Kinderspielecke) getroffen werden.
- Das Alter der Kinder ist dem Veranstaltungsort bitte schriftlich mitzuteilen.
- Sollten die Altersangaben offensichtlich nicht mit dem tatsächlichen Alter der Kinder übereinstimmen, so behält sich der Veranstaltungsort eine entsprechende Korrektur für die finale Rechnung vor.

Fremd-Dienstleister:

- Bei der Buchung von Fremddienstleistern sind dem Veranstaltungsort bitte Namen, Telefonnummer und Adresse mit ausreichendem zeitigen Vorlauf mitzuteilen.
- Gebuchte Dienstleister müssen am Veranstaltungstag auf- und abbauen. Sonderregelungen können bis 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich getroffen werden und müssen vom Veranstaltungsort schriftlich bestätigt werden. Die Auf- und Abbauzeiten müssen unbedingt mit dem Veranstaltungsort abgestimmt werden.
- Die Versorgung der Fremddienstleister (z.B. Band, Fotografen,...) mit Getränken und Essen, kann auf Wunsch im Vorfeld gesondert abgesprochen werden. Anderenfalls erhebt der Veranstaltungsort pro anwesende, zum Dienstleister gehörende Person eine Pauschale für das Essen i.H.v. 15,00 € und in jedem Fall den vollen Preis bei den Getränken.

Feuerwerk und Dekoration:

- Feuerwerk/Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Konfetti, künstliche Blütenblätter, Streudekoration oder ähnliches sind in den Gebäuden, auf dem gesamten Gelände und den angrenzenden Flächen nicht gestattet. Sollten diese oder ähnliche Gegenstände doch zum Einsatz kommen, fällt in Abhängigkeit zur entstandenen Verunreinigung eine Gebühr für die Reinigung an.
- Die gesamte Dekoration und Tischdekoration auf allen Tischen (einschl. Stehtische, Geschenketisch, Gartentische, auf den Toiletten....) ist Eigentum des Hauses.
- Das Anbringen von Dekoration an Wänden, Fachwerk, Gebälk und Türen ist nicht gestattet.

Speisen und Getränke:

- Das Mitbringen von Getränke und Speisen (Ausnahme Kuchen -nach vorheriger Absprache) bei Veranstaltungen jeglicher Art, ist grundsätzlich nicht gestattet. Anderenfalls wird ein entsprechendes Korkgeld erhoben.
- Vom Veranstaltungsort angefertigte Speisen (Kuchen ausgenommen) werden nicht außer Haus mitgegeben.
- Für *Empfänge* gilt eine Dauer von max. 1,5 Stunden.
- Die Speisen werden in der Regel als Buffet angeboten. Die Mengen und Sorten an Speisen sind pro Gast kalkuliert und orientieren sich am gängigen Standard (z.B.: die Gesamtmenge der Fleischkomponente eines Buffets beträgt 350g pro Person). Bedienen sich ein oder mehrere Gäste am Buffet in ungewöhnlicher Menge, liegt dies nicht im Verantwortungsbereich des Veranstaltungsortes und wird nicht ausgeglichen.
- Reste aus dem Buffet beispielsweise eines Hauptganges werden am Veranstaltungstag nicht erneut wieder aufgebaut (z.B. zur Mitternacht).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

- Bei Grillbuffets oder angezündetem Kamin könnte es –bedingt durch eine ungünstige Wetterlage- evtl. zur kurzfristigen Raumentwicklung im Innenraum kommen. Die drei im Hauptraum eingebauten Abzüge mit Lüftungen arbeiten technisch einwandfrei und sind den räumlichen Gegebenheiten angemessen dimensioniert. Sie sind mit dem Außenbereich verbunden (Abluft).
- Bei Allergien / vegetarischem Essen / anderen Besonderheiten bzgl. des Essens: Besondere Wünsche bei der Zubereitung der Speisen (z.B. vegetarisches Essen, ...) sind dem Veranstaltungsort bitte vorher mitzuteilen, müssen bei der Absprache zum Essen besprochen werden und sind im Angebot gesondert ausgewiesen.

Kuchen:

- Nach vorheriger Absprache können vom Gast eigene Kuchen mitgebracht werden. Schlagsahne, Soßen und dessertähnliche Bestandteile sind nicht gestattet. Hierbei werden pro Gast 2,50€ (für max. 1,5 Stunden) unabhängig von der gesamten Buchung berechnet. Die Zeit für den Verzehr von mitgebrachtem Kuchen ist am Nachmittag festgelegt und max. bis 17:00h möglich. Ab 17:15 Uhr werden für jede weitere angebrochen ½ Std. pro Mitarbeiter 20,00€ zusätzlich berechnet. Grundsätzlich werden immer mindestens 2 Mitarbeiter eingeteilt.
- Soll der mitgebrachte Kuchen z.B. zum Dessert oder zur Mitternacht angeboten werden, werden 2,50€ pro Person berechnet.
- Mitgebrachter Kuchen oder Hochzeitstorten können in der Küche des Veranstaltungsortes nicht dekoriert oder zusammengebaut werden.
- Für Kuchen und dazugehörige Transportverpackung wird keine Haftung übernommen. Tortenplatten dürfen ein Maß von 65 cm in der Breite/im Durchmesser nicht überschreiten.
- Für die ordnungsgemäße Anlieferung, Abholung und Verpackung des mitgebrachten Kuchens ist vom Gast selbst zu sorgen. Die Anlieferung und Abholung bedarf der vorherigen Absprache.
- Mitgebrachter Kuchen kann am Veranstaltungsort nicht länger als einen Tag vor und einen halben Tag nach der Veranstaltung gelagert werden.

Wertgegenstände:

- Auf Wertgegenstände, Geschenke, mitgebrachte Dekoration und Garderobe ist vom Gast selbst zu achten. Der Veranstaltungsort übernimmt keine Haftung.

Hausmusikanlage:

- Die Hausmusikanlage des Veranstaltungsortes kann, so wie Sie von ihm angeboten wird, genutzt werden. Dies bedarf der vorherigen Absprache und muss im Angebot fixiert sein. Der Veranstaltungsort behält sich vor, seine Musikanlage selbst zu bedienen und die Lautstärke festzulegen. Ein Mikrofon oder Mikrofon-Anschluss ist nicht vorhanden.

Spieldauer Musik:

- Die Spieldauer für Live-Musik und DJ ist max. bis 3:00 Uhr (bei Hochzeiten bis 4:00 Uhr) möglich.

Gebühren:

- Der Gast hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

Erlaubnis sowie aller sonstigen öffentlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. An Dritte zu zahlende Abgaben hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Parken:

- Der Veranstaltungsort bittet darum, Autos nicht direkt an der Straße (Lange Straße), vor den Eingängen und Zuwegen zu parken. Direkt am Veranstaltungsort, auf einem großen Parkplatz, sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Die Fläche vor dem Eingang dient den Gästen –einschl. Kindern- zum ungehinderten Aufenthalt im Außenbereich (z.B. bei Empfängen) und für die Aufstellung von Dekoration (Stehische, Blumentöpfe, ggf. Fackeln, Feuerkörbe, ...). Ein kurzes Halten mit dem Pkw zum Aus- und Einsteigen ist möglich. Hierbei muss ausreichend Abstand zu den Gästen und der aufgestellten Dekoration (Blumentöpfe, Fackeln, ...) sowie den Zuwegen gehalten werden. Ein dauerhaftes Parken ist dort nicht möglich.

Haustiere:

- Generell ist das Mitbringen von Haustieren in das Gebäudeinnere des Veranstaltungsortes untersagt. Auf dem Gelände sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Für evtl. Schäden an Mensch, Mobiliar und Gebäude kommt der Haustierbesitzer auf.

Rücktritt:

- Der Veranstaltungsort ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
 - die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderer vom Veranstaltungsort nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist.
 - Veranstaltungen unter Angabe falscher wesentlicher Tatsachen gebucht werden, hierzu gehört auch das Suggestieren von Zahlungsfähigkeit, obgleich diese nicht vorhanden ist.
 - der Veranstaltungsort begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Veranstaltungsortes in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Veranstaltungsortes steht dem Kunden/Gast kein Anspruch auf Schadensersatz zu. Ausgenommen sind die Ansprüche die vorstehend aufgeführt sind.
- Sollte es seitens des Veranstaltungsortes notwendig sein, eine im freien Verkauf angebotene erlebnisgastronomische Veranstaltung abzusagen, so behalten die bereits erworbenen Tickets ihre Gültigkeit für einen anderen Termin.

Sonstiges:

- Bei der Umsetzung der erlebnisgastronomischen Programme behält sich der Veranstaltungsort das Recht vor, die mitwirkenden Künstler ggf. umzubersetzen.
- Evtl. erforderliche Preiserhöhungen behält sich der Veranstaltungsort vor.
- Die Bewirtschaftungsrechnungen des Veranstaltungsortes werden vorzugsweise per E-Mail versendet und sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- Eine Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- Säumige Schuldner verursachen hohen Verwaltungsaufwand sowie Kapitalkosten. Dies ist nicht in den Kalkulationen enthalten. Deshalb gilt: Bei Zahlungsverzug werden Bankgebühren, Mahnkosten (€ 10,00 je Mahnung) sowie Verzugszinsen (14,5% p.a.) in Rechnung gestellt.
- Sollten durch den Gast oder zur Gesellschaft gehörende Personen Schäden am Inventar, der Dekoration oder dem Außen- und Innenbereich des Veranstaltungsortes entstehen, oder sollten Gegenstände (Geschirrtteile, Besteckteile, Dekoration u. dgl.) durch denselben Personenkreis

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen jeglicher Art

Stand: Januar 2019

entwendet werden, so werden Reparaturkosten und Wiederbeschaffungskosten zzgl. einer angemessenen Aufwandspauschale dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

- Die Bestimmungen gelten auch für alle zur Gesellschaft des Gastes gehörende Personen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder der Antragsannahme für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Veranstaltungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Veranstaltungsortes. Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, wissen, dass sie Bestandteil unseres Vertrages mit dem Teutonenhof sind und stimmen ihrer Anwendung zu.

Ort, Datum

Unterschriften des/r Gastes/Gäste